

Zeitschrift: ZeitBild

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 13 (1972)

Heft: 3

Artikel: Bitte erst nach dem 16. Geburtstag zu hängen! : Eine neue Aussage zur langen Rache nach der ungarischen Revolution von 1956

Autor: Ungvary, Laszlo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine neue Aussage zur langen Rache nach der ungarischen Revolution von 1956

Bitte erst nach dem 16. Geburtstag zu hängen!

Von Laszlo Ungvary

Die unmittelbare Niederschlagung des ungarischen Volksaufstandes von 1956 durch die sowjetischen Panzer hat die westliche Öffentlichkeit zwar verdrängt und vergessen, aber sie ist wenigstens aktenkundig. Weitgehend unbekannt geblieben ist hingegen die kalte Abrechnung mit den Revolutionären, die sich auf Befehl der Okkupanten im scheinbar «befriedeten» Land noch über volle sechs Jahre hinzog. An die Öffentlichkeit gelangten höchstens summarische Urteilsverkündigungen; alles andere wurde geheimgehalten. Einzelheiten können meist nur von überlebenden Zeugen in Erfahrung gebracht werden. Ein solcher Zeuge ist Dr. Laszlo Ungvary, der 1971 Ungarn verließ. Er verbrachte nach 1956 insgesamt acht Jahre in verschiedenen ungarischen Gefängnissen. Wir bringen hier Auszüge aus dem Bericht, den er in der ungarischsprachigen Zeitschrift «Nemzetör» (München) zum Schicksal der politischen Gefangenen nach der Revolution veröffentlicht hat.

Nach der Niederschlagung des Freiheitskampfes von 1956 traten die Standgerichte in Funktion, vor die man zuerst die Teilnehmer an den Kämpfen stellte. Meist wurden sie bei Hausdurchsuchungen verhaftet und in einem beschleunigten Verfahren entweder zum Tode oder zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Freiheitsstrafen zwischen zehn und zwölf Jahren wurden meist bei Kindern unter 16 Jahren verhängt, und auch das nicht in allen Fällen. Häufig verfuhr man gerade mit den jugendlichen Freiheitskämpfern besonders sadistisch: Man wartete mit der Vollstreckung des Todesurteils so lange zu, bis die Kinder das 16. Altersjahr erreicht hatten und so im Sinne des ungarischen

Strafgesetzbuches, Artikel 94, hingerichtet werden konnten.

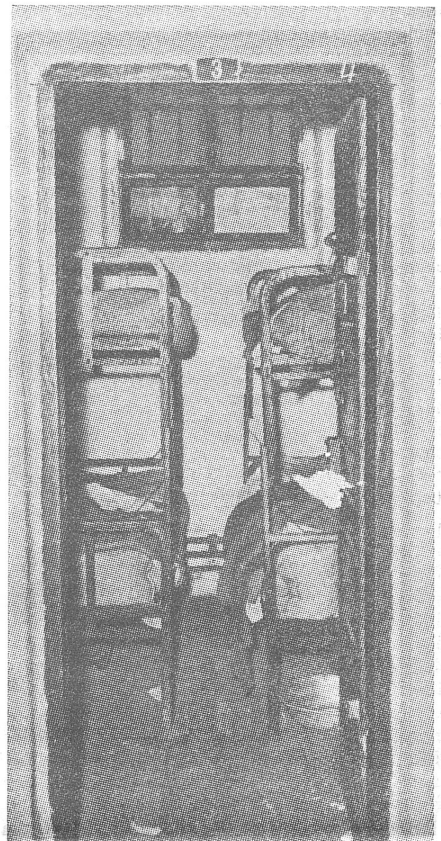
Als die Ereignisse in Ungarn die westliche Öffentlichkeit nicht mehr aufhorchen ließen, begann die Justizmaschinerie zu arbeiten und in zusammengefassten Prozessen die Teilnehmer am Volksaufstand abzuurteilen. Am berüchtigsten waren der Prozess gegen die Aufständischen von Ujpest (Arbeiterbezirk Budapests) und die Verfahren von Miskolc (Ostungarn), György-Dozsa-Weg und Jutadomb (Budapest, Bezirk XV). Vorbereitung und Durchführung erfolgten unter strikter Geheimhaltung und mit besonders raffinierten Methoden.

Die Teilnehmer an den Kämpfen von Ujpest verhaftete man kurz vor Weihnachten 1956 mit einem «Tatarentrick». Sie erhielten eine offizielle Einladung, als Vertreter des Nationalen Komitees und der Nationalen Garde im Gemeinderatshaus von Ujpest mit den Bevollmächtigten der Kadar-Regierung zu verhandeln. Der Vorschlag dazu war von sowjetischer Seite gekommen. Nach Sitzungsbeginn umstellten sowjetische Panzer das Rathaus, und so konnte man die führenden Persönlichkeiten des Freiheitskampfes von Ujpest mit einem Schlag verhaften. Sie wurden bis zum Herbst 1958 in den verschiedensten Gefängnissen der Stadt (Kistarcsa, Fö-Strasse, Csokonai-Strasse, Sammelgefängnis, Aradi-Weg) festgehalten. Ihr Prozess begann im Herbst 1958 vor dem Strafsenat Halasz in der Marko-Strasse.

Der Arbeiterprozess von Ujpest: 31 Angeklagte an einer Kette

Es war für die wenigen Anwesenden ein fürchterlicher Anblick, als die 31 Angeklagten an einer einzigen Kette gefesselt in den Verhandlungssaal geführt wurden.

Für die durchdachte Perfidie der Prozessführung war es charakteristisch, dass das Urteil nach fast sechsmonatigen Verhandlungen am 15. März 1959 verkündet wurde, am ungarischen Nationalfeiertag, der dazu noch auf einen Sonntag fiel. In der Geschichte der ungarischen Justiz gab es kein Beispiel dafür, dass Gerichtsurteile an einem arbeitsfreien Tag gefällt worden wären. Der Grund für dieses präzedenzlose Vorgehen war die Angst vor den Werkträgern im Fabrikarbeiterbezirk Ujpest. Man befürchtete offenbar, das Bekanntwerden des Urteils an einem Werktag könnte zu Streiks führen oder zur Alarmierung der Arbeiter gegen die Polizei durch die Verwandten der Angeklagten.



Eine Zelle im Budapester Sammelgefängnis «Gyütö fogház». Hier brachte man häufig Gefangene, die begnadigt – oder hingerichtet werden sollten. Hier wurden auch Imre Nagy und seine Gefährten am 16. Juni 1958 gehenkt, nachdem man am frühen Morgen des gleichen Tages eine Reihe von Arbeitern aus den Bezirken Pesterzsebet und Soroksar hingerichtet hatte.

Auf der Tragbahre zum Galgen

Von den 31 Angeklagten wurden 10 zum Tode verurteilt: Kosa, Sandor S. Nagy, Miklos Peterfi, Dr. Rajki, Laszlo Gabor, Janos Roik, Imre Cseki, Lichterstein, Molnar und Zöldi. Drei von ihnen wurden später begnadigt.

Unter skandalösen Umständen fand die Hinrichtung von Kosa statt. Er hatte sich ein Schlafmittel verschaffen können und damit einen Selbstmordversuch gemacht. Man brachte ihn im Zustand der Bewusstlosigkeit bis unter den Galgen und henkte ihn von der Tragbahre weg, als er wieder zu sich kam.

Die 18 Angeklagten des Prozesses von Miskolc wurden in Budapest vor ein zweitinstanzliches Gericht gestellt. Es gab acht Todesurteile, von denen 1959 sechs vollstreckt wurden. Einige Angeklagte wurden während der Untersuchungshaft von den Beamten der Geheimpolizei zu Invaliden geprügelt.

Von den 17 Angeklagten des Prozesses an der Budapester György-Dozsa-Strasse wurden fünf zum Tode verurteilt. Man vollstreckte die Urteile alle in kürzester Frist.

Im Verlauf der Hinrichtung kam es zu einem Zwischenfall. Ein Verurteilter namens Kellner war ein Mann von gewaltiger Kraft. Er hatte seinem Hass gegen die Wärter schon häufig Aus-



Ein jugendlicher «Konterrevolutionär» 1956. Mit der Hinrichtung von Jugendlichen wartete man nach der Revolution zu, bis sie 16 Jahre alt geworden waren.

druck gegeben und sie auf den obligatorischen Rundgängen im Gefängnishof angespuckt. Als man ihn zum Galgen führte, schlug ihm einer der Gefängniswärter mit einer Eisenstange auf den Hinterkopf. Er fiel in Ohnmacht und wurde in diesem Zustand gehenkt.

Die Angeklagten des Massenverfahrens von Jutadomb bei Budapest wurden auf sowjetischen Druck dutzendweise zum Tode verurteilt, weil die angreifenden sowjetischen Einheiten in diesem Quartier grosse Verluste erlitten hatten. Der Prozess wurde in Gruppen von jeweils acht bis zehn Angeklagten unter strengster Geheimhaltung durchgeführt. Angeblich sollen ungefähr 100 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten dieser sogenannten «Jutadomber Gruppe» hingerichtet worden sein.

Im Frühling 1962 wurde auf Anweisung der Partei das Verfahren in diesen Racheprozessen beschleunigt. Das letzte Todesurteil wurde im Prozess gegen Herczeg, Benjamin und Mitangeklagte über Laszlo Nickelsburger ausgesprochen.

Damit waren die grossen Prozesse abgeschlossen. In den Gefängnissen wurden die Gefangenen umgruppiert. Das hing mit der Vorbereitung auf die Amnestie zusammen. Das grosse Gefängnis Maria Nostra wurde von den «klassenfeindlichen» politischen Gefangenen geräumt. Man teilte die Gefangenen in zwei Kategorien ein: Die Erstverurteilten, die in den Genuss der Amnestie kommen sollten, verbrachte man grossteils in das Budapester Sammelgefängnis, die Rückfälligen wurden zumeist ins Gefängnis Satoraljaihely eingeliefert. In Vac, Szeged und Tököl blieben nur kranke Gefangene zurück.

Amnestie von 1963 mit Zufallskriterien

Die Amnestie wurde am 22. März 1963 verkündet. Dass sie sich nicht auf Rückfällige bezog, führte zu tumultuösen Szenen. Im Gefängnis von Satoraljaihely zum Beispiel war die Aufregung so gross, dass es von bewaffneten Kräf-



Ungarischer Gefängnishof.

ten besetzt werden musste. Aus dem Sammelgefängnis wurden etwa 800 Gefangene entlassen, und aus Satoraljaihely setzte man etwa 80 der 900 Gefangenen auf freien Fuss.

Vor der Amnestie wurden im Budapester Sammelgefängnis die Gefangenen durch zwei Kommissionen geprüft, die von unterschiedlicher Strenge waren. Laut Amnestieverordnung durften Mörder nicht amnestiert werden. Zahlreiche Freiheitskämpfer, die in den Kämpfen mit den sowjetischen Interventionstruppen von ihrer Waffe Gebrauch gemacht hatten, waren aber als gewöhnliche Mörder und Verbrecher abgeurteilt worden. Aufgrund dieses janusköpfigen Entlassungsverfahrens wurden viele hundert Personen, die an den Kämpfen teilgenom-

men hatten, nicht amnestiert. Zwar als politische Gefangene qualifiziert, aber als gewöhnliche Verbrecher behandelt sind etliche von ihnen bis heute eingekerkert geblieben. Andere Gefangene wurden bei genau gleichem Tatbestand entlassen. Der Zufall, durch welche der beiden Kommissionen man 1963 geprüft wurde, hatte lebenslängliche Folgen.

Der einzig wirklich eindeutige Teil der Amnestie war die Anordnung, dass nach 1963 keine neuen Verfahren wegen Teilnahme an der Revolution von 1956 eingeleitet werden sollten. Obwohl die Parteipropaganda auch weiterhin betonte, dass «konterrevolutionäre Verbrechen» nicht verjähren könnten, ist dieses Versprechen eingehalten worden. ■

Oskar Angelus zu einem Protestbrief lettischer Kommunisten

Die Russifizierung Lettlands

Die grösste schwedische Morgenzeitung, die Stockholmer «Dagens Nyheter», veröffentlichte am 29. Januar einen Brief lettischer Kommunisten, die wohl nicht an der Spitze von Partei oder Regierung stehen, aber einflussreich genug sind, um gehört zu werden, und noch eben in Lettland leben. Die 17 Parteimitglieder greifen in ihrem Brief die «grosstrussische Nationalitätenpolitik» Moskaus an und bitten, Kopien an die kommunistischen Parteien in Rumänien, Jugoslawien, Frankreich, Italien, Oesterreich, Spanien und andere Länder zu schicken, ferner persönlich an die Genossen Aragon und Garaudy in Frankreich.

Die Empfänger sind sorgfältig ausgewählt: Rumänien und Jugoslawien sind als Kritiker der Sowjets bekannt; dasselbe gilt zum Teil für die nicht an die Herrschaften gelangten «Bruderparteien» in den übrigen erwähnten Ländern. Aragon und Garaudy sind als scharfe Tadler der sowjetischen Politik aufgetreten.

Die Briefschreiber, die in der nächsten Umgebung der leitenden Funktionäre in Lettland zu suchen sind, unterstreichen in ihrem Brief, dass es sich um Fragen handelt, die in der lettischen Bevölkerung Zukunftssorgen erwecken und ständig erörtert werden.

Das Dokument ist 1971 in Riga auf russisch abgefasst, von einem Reisenden ins Ausland geschmuggelt und jetzt den im Schreiben erwähnten Personen und Parteien übergeben worden. Auch der Kommunistenführer Schwedens, Hermansson, hat ein Exemplar erhalten. Die Zeitung bringt etwa einen Drittel des zehneitigen Briefes wortwörtlich, den Rest gekürzt.

Aus dem Inhalt geht hervor, dass Lettland, die anderen baltischen Länder und die Kasachische SSR im Augenblick das erste Ziel der Russifizierung darstellen. Die Schreiber, alte Parteimitglieder, die schon im «bürgerlichen Lettland» für

den Marxismus-Leninismus tätig waren, dafür verurteilt wurden, als Partisanen gegen die deutsche Armee kämpften, nach dem Krieg sich mit aller Kraft der Aufbauarbeit widmeten, müssen, wie sie schreiben, sehen, wie die Lehre Karl Marx' entstellt und als Deckmantel des grosstrussischen Chauvinismus ausgenutzt wird. Anfänglich dachten sie, das sei ein Fehler einzelner Führer, bis sie einsahen, dass es sich um ein sorgfältig ausgeklügeltes System der sowjetischen KP handelt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann das Zentralkomitee der sowjetischen KP mit der Zwangsumsiedlung von Russen ins Baltikum und der Zwangsassimilation der kleinen Völker. Da sie, die Schreiber, den Brief nicht unterzeichnen können, bringen sie Tatsachen, die nicht umzustossen sind.

Es folgt die Aufzählung einer Reihe von Fakten, die im Ausland bekannt sind, zumeist aber als unwichtig übersehen und verdrängt werden. Speziell wird an die vollständige russische Kontrolle des örtlichen Parteiapparats erinnert, an die von Russen geleitete Personalpolitik, die heimische Kräfte von leitenden Posten entfernt, an die Gründung grosser Industrieunternehmen, ▶